

Datum: 07.01.2020  
Telefon: 0 233-47376  
Telefax:

Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Projektteam Luftreinhaltung  
RGU-RL-LRP

**Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17498 „Altstadt-Radring – ARRI  
Abschnitt 3.2 – Thomas-Wimmer-Ring“**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage unter Maßgabe der Berücksichtigung der nachfolgenden Anmerkungen mit und bittet, diese Mitzeichnung der Vorlage als Anlage anzuhängen.

Grundsätzlich begrüßt das Referat für Gesundheit und Umwelt den Ausbau des Radverkehrs. Im Januar 2017 hat der Münchner Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383) das Ziel beschlossen, bis 2025 den Anteil des Umweltverbunds (Fuß, Rad, ÖPNV) und des emissionsfreien Individualverkehrs auf 80 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel ist ebenfalls fest im 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218) verankert. Entsprechend ist der konsequente Ausbau des Radverkehrs Grundvoraussetzung im Masterplan für saubere Luft.

Die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16397) sieht dementsprechend auch Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vor, z.B. LRP7-42 (Maßnahmenpaket Radverkehr [Fahrradstraßen, Lückenschluss und Verdichtung Radwegenetz, Umbau von Knotenpunkten]), LRP7-43 (Neubau von mind. 2 Radschnellwegverbindungen zwischen Stadt und Umland bis 2025, Planungsgrundlagenermittlung hierfür bis Ende 2020) oder LRP7-44 (Neubau von Fuß- und Radwegquerungen).

Es ist das prioritäre Ziel der Luftreinhaltung, die gesetzlichen Grenzwerte in München schnellstmöglich und dauerhaft einzuhalten. Maßnahmen, die aufgrund von Verkehrsverlagerungen neue Grenzwertüberschreitungen an anderen Stellen zur Folge haben, sind vor diesem Hintergrund zu vermeiden. Bei allen geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes sind daher die weitläufigen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund hält das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der weiteren Maßnahmenplanung für verkehrstechnisch und/oder lufthygienisch kritische Bereiche entsprechende Untersuchungen für zwingend notwendig.

Wie in der BV dargelegt, wurde für den Neubau der Parktiefgarage im Bereich Thomas-Wimmer-Ring bereits ein Luftschadstoffgutachten erstellt. Dieses errechnet, dass die für 2030 prognostizierten Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Immissionen die Grenzwerte der 39. BImSchV selbst bei konservativer Betrachtung unterschreiten werden. Dem Gutachten lag jedoch nicht die nun vorgeschlagene, veränderte Verkehrsführung mit Reduktion der Fahrstreifen zugrunde. Das Referat für Gesundheit und Umwelt regt daher an, auf Basis dieses Gutachtens eine Neuberechnung durchzuführen, die die geänderte Verkehrsführung berücksichtigt.

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin